



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2411.1B

Datum 28.10.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

Anpassung der Ausnahmegenehmigungen für Außengastronomie an die aktuelle Lage der Corona-Pandemie

Mit mehreren Beschlüssen (Drs. 21-0919.1, Drs. 21-1029E, Drs. 21-1572) in den Jahren 2020 und 2021 hat die Bezirksversammlung Altona der besonderen Lage der Gastronomie während der Corona-Pandemie Rechnung getragen und Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung von Parktaschen zur Außengastronomie ermöglicht. Die zu Grunde liegende Problematik, dass Innenräume aufgrund der Eindämmungsverordnungen nicht genutzt werden konnten, liegt gegenwärtig nur noch begrenzt vor und wird aller Voraussicht nach weiter abnehmen. Ausgehend von der in Hamburg in Kraft getretenen 2G-Regelung für Geimpfte und Genesene werden immer mehr Angebote in Innenräumen geschaffen. Aktuell sind bereits ca. 65 % der Bevölkerung vollständig geimpft, hinzukommen Genesene und eine nicht genau quantifizierbare Zahl von Impfungen bei Hausärzt*innen. Auf der anderen Seite hat der Senat außergastronomische Sondernutzungen auch für das Jahr 2022 gebührenfrei gestellt, um Einkommensverluste der Betriebe während der Pandemie noch einmal zu kompensieren.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, Anträge auf Sondernutzung von Parktaschen im Sinne von Ausnahmegenehmigungen während der Corona-Pandemie noch befristet bis zum 31.10.2022 zu genehmigen. Anträge für die Nutzung von Parkbuchten, die das im Vorjahr bewilligte Maß nicht überschreiten, sind bis maximal Fristende erneut zu genehmigen; Neuanträge sowie Anträge mit erweiterten Flächen sind dem zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zur Beratung vorzulegen.